



Merkblatt

„Brandschutzordnung“

- Rechtliche Hinweise
- Anforderungen an die Gestaltung
- Anforderungen an den Inhalt

Stand 03/2021

Kreisverwaltung Alzey-Worms
Brandschutzdienststelle
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Telefon: (06731) 408-4562
Telefax: (06731) 408-84444

Zuständig:
Thomas Jäckel
-Feuerwehrtechnischer Bediensteter-
Email: brandschutzdienststelle@alzey-worms.de

Einleitung

Dieses Merkblatt dient als Hilfe zur Erstellung einer Brandschutzordnung nach DIN 14 096.

Die Brandschutzordnung dient dem Erfolg der Abwehr- und Hilfsmaßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit sowie der Umwelt. Sie gibt Verhaltensmaßregeln für den Entstehungsbrand oder anderer Schadensfälle.

Eine Brandschutzordnung besteht aus den Teilen:

Teil	Beschreibung	Zielgruppe	Bemerkung
A	Aushang mit allgemein gültigen Hinweisen	Alle Benutzer des Gebäudes bzw. Betriebes	An auffälligen Stellen anzubringen
B	Dienstanweisung, Merkblatt, Broschüre	Bewohner, Beschäftigte ohne besondere Brandschutzaufgaben	Jährliche Unterweisung dokumentieren
C	Dienstanweisung, Merkblatt, Broschüre	Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben	Geschäftsführer, Vermieter, Brandschutzbeauftragte

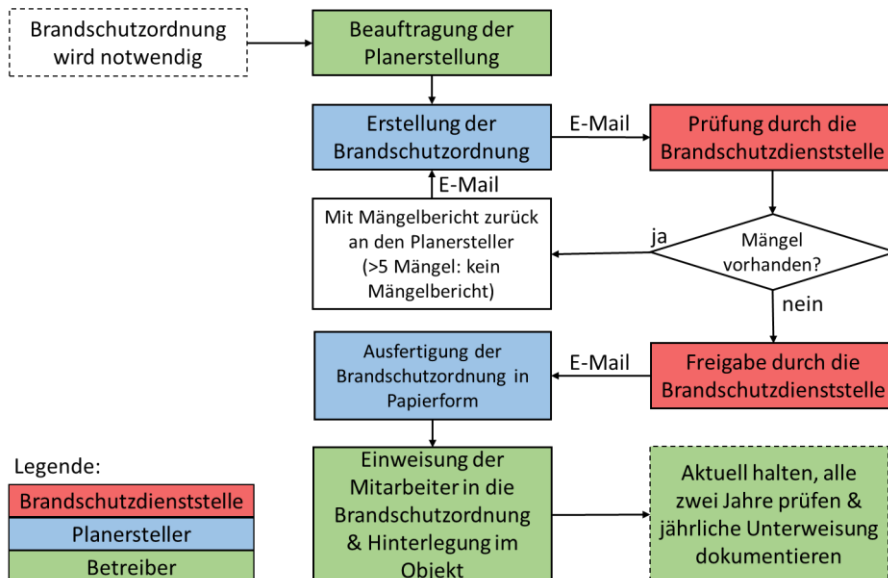
Die Teile A und B sind in der Regel immer aufzustellen. Der Teil C ist in der Regel nur dann aufzustellen, wenn von der Behörde gefordert oder wenn im Rahmen einer Gefährdungsanalyse die Notwendigkeit festgestellt wurde.

Ein Brandschutzordnung mit allen Teilen ist grundsätzlich erforderlich in:

- Schulen
- Kindertagesstätten
- Alten- und Pflegeheimen
- Versammlungsstätten nach Versammlungsstättenverordnung
- Verkaufsstätten nach Verkaufsstättenverordnung

Weitere Pflichten zur Erstellung einer Brandschutzordnung ergeben sich z.B. aus der Baugenehmigung, Sonderbauvorschriften oder dem Arbeitsschutz.

Der Betreiber ist verantwortlich für die Erstellung, Bekanntgabe und Einhaltung der Brandschutzordnung.



Brandschutzordnungen müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden und sind mindestens alle zwei Jahre von einer sachkundigen Person (Brandschutzbeauftragter oder Fachkraft für Arbeitssicherheit) zu prüfen.

Abbildung 1: Ablauf des Freigabeverfahrens für Brandschutzordnungen

In der Brandschutzordnung ist festzulegen, dass die Beschäftigten zu Beginn des Arbeitsverhältnisses und danach mindestens einmal jährlich zu belehren sind über:

- die Lage und die Bedienung der Feuerlöschgeräte, Brandmelde- und Feuerlöscheinrichtungen
- die Brandschutzordnung, insbesondere über das Verhalten bei Brand, Panik oder sonstiger Gefährdungslage.

Mindestens einmal im Jahr ist eine Räumungsübung durchzuführen. Die örtlich zuständige Feuerwehr ist über diese Räumungsübung zu informieren und kann auf Wunsch teilnehmen.

Brandschutzordnung Teil A

Der Aushang richtet sich an alle Personen, die sich in einer baulichen Anlage befinden. Dazu zählen zum Beispiel Bewohner, Fremdfirmen, Besucher, Kunden, Lieferanten, also um Personen, die sich nur vorübergehend im Gebäude aufhalten.

Diesen Personen soll Gelegenheit gegeben werden, sich in kurzer Zeit über die wichtigsten Verhaltensregeln im eingetretenen Notfall zu informieren.

Es muss sichergestellt sein, dass Teil A stets auf dem aktuellen Stand ist. In Zeitabständen von max. 2 Jahren ist dies zu prüfen.

Als Aushang muss die Brandschutzordnung Teil A in jedem Geschoss gut sichtbar angebracht werden. Besonders geeignete Orte für den Aushang sind z. B. Hauszugänge, Flure, Treppenträume, oberhalb von Feuerlöschern, Türinnenseiten von Hotelzimmern oder Sitzungsräumen.

Brandschutzordnungen, die dieser Norm entsprechen, müssen unten, oberhalb des roten Randes mit der Aufschrift „Brandschutzordnung nach DIN 14096“ und mit dem Erstellungsdatum gekennzeichnet sein. Der Objektname sollte dort mit aufgeführt werden.

Ein Aushang, der nicht mehr einwandfrei lesbar ist oder dessen Inhalt nicht mehr zutrifft, muss ersetzt werden. Fremdsprachige Übersetzungen dürfen nicht innerhalb des Teils A untergebracht sein. Hier ist je notwendiger Sprache ein separater Aushang erforderlich.

Layout

Für die Gestaltung gelten folgende Vorschriften:

- Format A4 nach DIN EN ISO 216
- 10 mm breiter Rand in Farbe Rot
- Symbolhöhe von mind. 10mm

The image shows a sample fire safety sign (Aushang) for Part A of the fire protection order (Brandschutzordnung Teil A). The sign is rectangular with a white background and a thick red border. It is divided into several sections by horizontal lines. At the top, it says "Brände verhüten" (Prevent fires) with a red circle and slash over a lit match icon. Below this, it states "Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten" (No open flame; fire, open ignition source and smoking prohibited). The next section is "Verhalten im Brandfall" (Behavior in case of fire), which is further divided into three sub-sections: "Ruhe bewahren" (Stay calm), "Brand melden" (Report fire) with a red telephone icon and "Notruf 112" (Emergency 112), and "In Sicherheit bringen" (Get to safety). This section includes icons for a person running, a door, and a group of people, with instructions: "Gefährdete Personen warnen, Hilflöse mitnehmen" (Warn endangered persons, take help), "Türen schließen" (Close doors), "Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen" (Follow marked escape routes), "Aufzug nicht benutzen" (Do not use elevator), "Sammelstelle aufsuchen" (Find assembly point), and "Auf Anweisungen achten" (Pay attention to instructions). The final section is "Löschversuch unternehmen" (Attempt to extinguish), with icons for a fire extinguisher and a fire hose, and instructions: "Feuerlöscher benutzen" (Use fire extinguisher) and "Löschschlauch benutzen" (Use fire hose). At the bottom, it reads "Brandschutzordnung nach DIN 14096 / Erstellungsdatum: 2014-07-22 / Waldhotel Musterstadt".

Muster-Brandschutzordnung Teil A
(Aushang)







Inhalt

Inhaltlich müssen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Überschriften, Schlagworte, Texte und Sicherheitskennzeichen in der genannten Reihenfolge verwendet werden.

Auf dem Aushang müssen

- Links: die Schlagworte
- Mittig: Überschriften und Sicherheitszeichen (Symbolhöhe mind. 10 mm)
- Rechts: die Hinweistexte angeordnet werden.

Nichtzutreffendes muss entfallen und zusätzliche Sicherheitskennzeichen sind unzulässig.

Schlagworte	Überschriften und Sicherheitskennzeichen	Hinweistext
	<p style="text-align: center;">Brände verhüten</p>  <p style="text-align: center;">Verbotsschild ISO 7010-P003</p> <p style="text-align: center;">Keine offene Flamme, Feuer offene Zündquelle und Rauchen verboten</p> <p style="text-align: center;">Oder</p>  <p style="text-align: center;">Verbotsschild ISO 7010-P002</p> <p style="text-align: center;">Rauchen verboten</p>	
	Verhalten im Brandfall	
Ruhe bewahren		
Brand melden	 <p style="text-align: center;">Brandschutzschild ISO 7010-F005</p>  <p style="text-align: center;">Brandschutzschild ISO 7010-F006</p>	Handfeuermelder betätigen Telefon-Nr. – objektspezifische Notrufnummern berücksichtigen)
In Sicherheit bringen	 <p style="text-align: center;">Rettungsschild ISO 7010-E002 (oder andere zutreffende Rettungsschilder nach DIN ISO 7010, bzw. ASR A 1.3)</p>  <p style="text-align: center;">Rettungsschild ISO 7010-E007</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Personen warnen/Hausalarm betätigen • Hilfloose mitnehmen • Türen schließen • Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen • Aufzug nicht benutzen • Sammelstelle aufsuchen • Auf Anweisungen achten
Löschversuch unternehmen		<ul style="list-style-type: none"> • Feuerlöscher benutzen • Löschschlauch benutzen • Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)

Brandschutzordnung Teil B

Allgemeines

Die Brandschutzordnung Teil B sollte in Form von Merkblättern, Broschüren o.ä. hergestellt werden. Es ist anzuraten, dass jede Person, die ein Exemplar des Teils B zur persönlichen Unterrichtung erhält, den Empfang schriftlich bestätigt. Die Übergabe sollte mit einer Belehrung verbunden werden, die in regelmäßigen Zeitabständen von max. 2 Jahren wiederholt wird.

Anforderungen an die Ausführung

- A4, A5, oder A6 nach DIN EN ISO 216
- Schrift und graphische Gestaltung sind freigestellt
- Eindeutiger und leicht erfassbarer Text
- Graphische Symbole sind zulässig
- Fremdsprachige Übersetzungen sind zulässig, wenn sie sich vom deutschen Text deutlich abheben.

Es muss sichergestellt sein, dass Teil B stets auf dem aktuellen Stand ist. In Zeitabständen von max. 2 Jahren ist dies zu prüfen.

Inhalt

Der Inhalt muss in Abschnitte mit den Überschriften in nachstehender Reihenfolge gegliedert sein. Andere Abschnitte sind nicht zulässig. Bei der nachfolgenden Aufzählung muss der Inhalt des Teils A aufgeführt sein (z. B. als Deckblatt):

Folgende Überschriften müssen verwendet werden:

- a) Einleitung**
- b) Brandschutzordnung** (Darstellung des Teils A (Aushang))
- c) Brandverhütung**
- d) Brand- und Rauchausbreitung**
- e) Flucht- und Rettungswege**
- f) Melde- und Löscheinrichtungen**
- g) Verhalten im Brandfall**
- h) Brand melden**
- i) Alarmsignale und Anweisungen beachten**
- j) In Sicherheit bringen**
- k) Löschversuche unternehmen**
- l) Besondere Verhaltensregeln**
- m) Anhang**

Im Folgenden wird erläutert, welche Regelungen in den Abschnitten enthalten sein können, bzw. sinnvoll sind.

a) Einleitung

Allgemeine Erläuterung zum Geltungsbereich, Inkraftsetzung mit Datum und Unterschrift, Personenkreis

b) Brandschutzordnung

Abbildung des Teils A (Aushang)

c) Brandverhütung

Verbote hinsichtlich Rauchen, Feuer, offenes Licht, Sicherheitsvorschriften betreffend feuergefährliche Arbeiten, Explosionsgefahren (Herstellung, Lagerung, Verwendung brennbarer und/oder explosiver Stoffe), brennbare Abfälle, elektrische Geräte, gasbetriebene Geräte, andere Zündquellen und andere Sicherheitsvorschriften.

Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur von solchen Personen ausgeführt werden, die hierfür berechtigt sind. Außerhalb ständig hierfür vorgesehener Arbeitsplätze sind diese Arbeiten nur mit schriftlicher Genehmigung der Betriebsleitung zulässig. Diese Genehmigung muss genaue Angaben über die zu treffenden Schutzmaßnahmen enthalten.

d) Brand- und Rauchausbreitung

Hinweise auf Feuerschutzabschlüsse, Rauchschutzabschlüsse, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Hinweise auf Vermeidung der Anhäufung brennbarer Stoffe.

e) Flucht- und Rettungswege

Hinweise, dass Fluchtwege, Rettungswege und Flächen für die Feuerwehr unbedingt freizuhalten sind. Hinweis, dass Sicherheitsschilder sowie die aushängenden Flucht- und Rettungspläne, die den innerbetrieblichen Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, nicht verdeckt und/oder zugestellt werden dürfen.

f) Melde- und Löscheinrichtungen

Hinweise auf Handfeuermelder oder Telefone, mit denen die Feuerwehr unmittelbar und jeder Zeit gerufen werden kann. Angaben über Meldestellen mit Telefon-Nummern (z.B. Werkfeuerwehr, Pförtner, Hausverwaltung) auch für Meldungen außerhalb der Arbeitsstunden. Angaben über Wandhydranten, Feuerlöscher, Löschdecken, Notduschen usw.

Hinweise über Standorte dieser Einrichtungen sowie Empfehlungen, sich mit den Bedienungsanleitungen vertraut zu machen (ggf. Bedienungsanleitungen abdrucken), graphische Symbole nach Brandschutzordnung Teil A nach DIN 14096 sowie Sicherheitszeichen nach DIN EN ISO 7010 bzw. ASR A1.3 sind anzuwenden.

g) Verhalten im Brandfall

Hinweise, dass unüberlegtes Handeln zu Fehlverhalten und Panik führen kann.

h) Brand melden

Hinweise, wie und an wen eine Meldung abzugeben ist und was eine Meldung enthalten soll. Hierzu sollte das folgende „5-W-Schema“ angewendet werden:

- Wo ist etwas passiert?
- Was ist passiert?
- Wer meldet?
- Wie viele sind betroffen/verletzt?
- Warten auf Rückfragen!

i) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Hinweise, welche Alarmsignale (akustische und/oder optische) gegeben werden und was sie bedeuten. Festlegungen, von welchen Personen Anweisungen gegeben werden und dass nach Eintreffen der Feuerwehr ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen sind.

j) In Sicherheit bringen

Hinweise, dass und wie der Gefahrenbereich zu verlassen ist; dass Aufzüge nicht benutzt werden dürfen; dass gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitzunehmen sind. Regeln, wie man sich z.B. bei verrauchtem Fluchtweg an der nächst möglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen soll.

Angaben über Fluchtwegkennzeichnungen (z.B. Beschilderung und aushängende Flucht- und Rettungspläne), Erste-Hilfe-Ausrüstungen, -Einrichtungen oder -Personal und Sammelplätze. Ggf. besondere Räumungskonzepte berücksichtigen.

k) Löschversuche unternehmen

Hinweise, dass Löschversuche nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen sind
Hinweise, wie brennende Personen zu behandeln sind.

l) Besondere Verhaltensregeln

Zusätzliche Angaben für den Brandfall (z.B. Türen schließen, Sachwerte bergen, Arbeitsmittel sichern, Gefahren durch automatische Löschanlagen beachten).

m) Anhang

- Pläne
- Zeichnungen
- funktionsbezogene Merkblätter, Checklisten

Brandschutzordnung Teil C

Allgemeines

Teil C der Brandschutzordnung richtet sich an Personen, denen über ihre allgemeinen Pflichten hinaus besondere Aufgaben im Brandschutz übertragen sind. Dieser Personenkreis umfasst z. B. Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Sicherheitsingenieure, Schulleiter u.a.

Teil C muss spezifisch auf den jeweiligen Betrieb oder den Betriebsteil zugeschnitten werden. Jede Person mit besonderen Brandschutzaufgaben muss den Teil C zur persönlichen Unterrichtung erhalten.

Es muss sichergestellt sein, dass Teil C stets auf dem aktuellen Stand ist. In Zeitabständen von max. 2 Jahren ist dies zu prüfen.

Der Empfang sollte schriftlich bestätigt werden. Die Übergabe sollte mit einer Belehrung verbunden werden, die in regelmäßigen Zeitabständen von max. 2 Jahren wiederholt wird.

Anforderungen an die Ausführung

- A4, A5, oder A6 nach DIN EN ISO 216
- Schrift und graphische Gestaltung sind freigestellt
- Eindeutiger und leicht erfassbarer Text
- Graphische Symbole und Sicherheitszeichen dürfen verwendet werden, sofern andere Regelwerke nicht entgegenstehen (siehe ASR A1.3).

Fremdsprachige Übersetzungen sind zulässig, wenn sie sich vom deutschen Text deutlich abheben.

Es muss sichergestellt sein, dass Teil C stets auf dem aktuellen Stand ist. In Zeitabständen von max. 2 Jahren ist dies zu prüfen.

Inhalt

Der Inhalt muss in Abschnitte mit den Überschriften in nachstehender Reihenfolge gegliedert sein. Andere Abschnitte sind nicht zulässig.

Folgende Überschriften müssen verwendet werden:

- a) **Einleitung**
- b) **Brandverhütung**
- c) **Meldung und Alarmierungsverlauf**
- d) **Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte**
- e) **Löschmaßnahmen**
- f) **Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr**
- g) **Nachsorge**
- h) **Anhang**

Im Folgenden wird erläutert, welche Regelungen in den Abschnitten enthalten sein können, bzw. sinnvoll sind.

a) Einleitung:

Allg. Erläuterung zur Brandschutzordnung, Geltungsbereich, Inkraftsetzung mit Datum und Unterschrift, Personenkreis (Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben)

b) Brandverhütung:

Verantwortliche(n) für die nachfolgenden Aufgaben benennen und die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche beschreiben; Aufgaben und Tätigkeiten können z. B. sein:

- Einhalten der Brandschutzbestimmungen
- Festlegen von Brandschutzeinrichtungen
- Anbringen, überwachen und aktuell halten von Hinweis- und/oder Sicherheitsschildern
- Genehmigen von Arbeiten mit besonderen Gefahren
- Überwachen von feuergefährdeten und explosionsgefährdeten Bereichen
- Überwachen des Rauchverbots
- Fortschreiben von Feuerwehrplänen, Flucht- und Rettungsplänen und der Brandschutzordnung
- Beschäftigte im Brandschutz unterweisen
- Brandschutz- und/oder Räumungsübungen durchführen
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Schadenversicherer pflegen

c) Meldung und Alarmierungsablauf

Feuerwehr, Selbsthilfekräfte, Rettungsdienst, Polizei alarmieren; Brandmeldung (z. B. direkt, durch Pförtner, Telefonzentrale) gegebenenfalls an betriebseigenen Arzt, Unfallstation, Krankentransport usw. weitergeben;

- Hausalarm (z. B. nach Alarmstufen) auslösen;
- Bestimmte Personen (z. B. Geschäftsleitung, Sicherheitsingenieure, Brandschutzbeauftragte oder deren Stellvertreter) unterrichten;
- Verantwortung zur Aufhebung des Alarms und zur Aufnahme des Normalbetriebes festlegen.

d) Sicherheitsmaßnahmen für Personen, Tiere, Umwelt und Sachwerte

Räumung (siehe DIN 14011) durchführen und überprüfen (auch in Teilbereichen);

- Ortsunkundige, Behinderte oder verletzte Personen betreuen;
- Betriebsunterbrechungen anordnen;
- bestimmte Sachwerte bergen;
- besondere technische Einrichtungen (z. B. mechanische Rauchabzugsanlagen, Ersatzstromversorgung) in Betrieb nehmen;
- besondere technische Einrichtungen (z. B. Versorgungsleitungen, Förderanlagen, Abfüllanlagen, elektrische Anlagen, Photovoltaikanlagen, Heizungsanlagen, Lüftungsanlagen, Server) außer Betrieb setzen oder in einen sicheren Betriebszustand bringen.

e) Löschmaßnahmen

- Aufgaben für die Selbsthilfekräfte (z. B. Treffpunkt, Ausrüstung, Leitung) festlegen;
- Nichtautomatische Löschanlagen (z. B. Sprühflutanlagen) in Betrieb nehmen;
- Löschwasserrückhaltevorrichtungen schließen.

f) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

- Zugang zur Brandstelle und Umgebung freimachen;
- Flächen für die Feuerwehr und Entnahme-/Einspeisestellen für die Löschwasserversorgung freigehalten;
- Lotsen aufstellen;
- geeigneten Ansprechpartner für die Feuerwehr bereitstellen;
- Pläne (z. B. Feuerwehr- oder Evakuierungspläne), Schlüssel und sonstige notwendige Informationsmittel bereitstellen;
- Zugänge/ Zufahrten ermöglichen.

g) Nachsorge

- Sicherung der Brandstelle;
- Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen (gegebenenfalls auch in Teilbereichen).

h) Anhang

- Pläne
- Zeichnungen
- funktionsbezogene Merkblätter, Checklisten